

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr, in der Dreifachturnhalle Breiten

---

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Claudia Häfliger  
Christoph Hänni  
Cornelia Plüss  
Heinz Rügger

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'706

Anwesende Stimmberechtigte: 116

Nachdem weniger als 1'142 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Er weist einleitend auf das Schutzkonzept aufgrund der Corona-Pandemie hin. Falls sich jemand krank fühlt, soll er oder sie den Saal wieder verlassen. Während der gesamten Versammlung gilt Maskentragepflicht, ausser für die Redner am Mikrofon. Die Stimmberechtigten werden gebeten, während der Versammlung sitzen zu bleiben, ausser wenn jemand dringend auf die Toilette muss. Nach der Versammlung ist der Saal geordnet Reihe für Reihe zu verlassen. Es sollen sich auch ausserhalb der Dreifachturnhalle keine Gruppen bilden. Die Ortsbürger werden gebeten, nach der Einwohnergemeindeversammlung am Platz sitzen zu bleiben. Sollte jemand nach der Versammlung positiv auf COVID-19 getestet werden, soll sich diese Person umgehend bei der Gemeindekanzlei melden.

Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an Herrn Remo Wyss vom Zofinger Tagblatt.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet alle Redner, ans Mikrofon zu treten und ihren Namen bekannt zu geben. Auch wenn keine eigentliche Redezeitbeschränkung gilt, sollten fünf Minuten reichen, um ein Anliegen zu formulieren.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

*Vorbemerkung: Wegen des vom Bundesrat verhängten Versammlungsverbots aufgrund der Corona-Pandemie musste die am 11. Juni 2020 geplante Einwohnergemeindeversammlung abgesagt werden. Die Jahresrechnung 2019 wird deshalb an der heutigen Versammlung behandelt.*

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert die Jahresrechnung 2019. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3,41 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,23 Mio. Franken. Hauptgrund für den guten Abschluss ist der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen von 1,66 Mio. Franken. Im Bereich Soziale Sicherheit wurden 0,5 Mio. Franken weniger ausgegeben als budgetiert.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Roland Purtschert**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde eingehend geprüft, wenn auch etwas weniger detailliert und mit etwas weniger Themen als sonst, denn die Rechnungsprüfung fiel genau in den Corona-Lockdown vom März/April 2020. Trotzdem konnte sich die Finanzkommission ein gutes Bild von der Rechnung 2019 machen.

Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobenweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle

Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden und Zusatzunterlagen wurden ohne Einschränkungen zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Rechnung 2019 ist sehr erfreulich. Das operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 1'456'757.62. Die Finanzkommission wäre schon zufrieden, wenn das operative Ergebnis jeweils plus/minus Null ergeben würde. Dies wurde im 2019 klar übertroffen.

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt, Prüfungsfelder festgelegt und diese näher angeschaut, hinterfragt und durchleuchtet. Die Prüfungsfelder in diesem Jahr waren: Aussenkassenprüfung Hallen- und Freibad Stampfi, Schwimmbad Stampfi generell, Kreditabrechnungen, Fernwärmerechnung, Investitionsrechnung und Erschliessungsbeiträge, Asylwesen, ICT-Kosten Schule und Verwaltung, Nachtragskredite. Anlässlich der Besprechung mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Prüfungstätigkeit hingewiesen. Diese geben aber zu keinen grösseren Bedenken Anlass und sind somit auch an der Gemeindeversammlung nicht speziell erwähnenswert.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und allen Budgetverantwortlichen für das gute Einhalten des Budgets 2019 und den kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern. Ein spezieller Dank gebührt dem Leiter Finanzen Peter Baumgartner für seine Unterstützung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Purtschert über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Rechenschaftsbericht 2019**

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht aus Kostengründen nicht mehr in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt wird. Er konnte jedoch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Kreditabrechnungen**

Herr **Roland Purtschert** erwähnt einleitend, dass die Finanzkommission die drei Kreditabrechnungen geprüft und für richtig befunden hat. Er empfiehlt die Abrechnungen zur Annahme.

Anschliessend gibt der **Gemeindeammann** noch einige zusätzliche Erläuterungen ab.

#### **4.1 Projektierungskredit Erweiterung Schulanlage Bifang**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde für die Erweiterung der Schulanlage Bifang ein Projektierungskredit von CHF 150'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 82'943.80 ab, so dass eine Kreditunterschreitung von CHF 67'056.20 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Die Abteilung Planung und Bau und der ressortverantwortliche Gemeinderat hatten mit dem projektierenden Architekturbüro vereinbart, dass sich das Erweiterungsprojekt für das Schulhaus Bifang II der bewährten Funktionalität und Konstruktion des Schulhauses Bifang I angleichen soll. Die sonst üblichen Abklärungen und Kostenberechnungen im Vorprojekt konnten so auf ein Minimum beschränkt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### **4.2 Baukredit Erweiterung Schulanlage Bifang**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 wurde für die Erweiterung der Schulanlage Bifang ein Verpflichtungskredit von CHF 4'980'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 4'995'340.65 ab, sodass eine Kreditüberschreitung von CHF 15'340.65 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Anlässlich von Sondierungen für die Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass die geplante Bodenplatte des Untergeschosses zu einem grossen Teil im Grundwasser zu liegen kommt. Auf Anraten des Bauingenieurs wurde das Bauwerk um 1.10 m angehoben und so aus der gefährdeten Zone gebracht. Da die Obergrenze dieses Grundwasservorkommens nicht klar definiert werden konnte, mussten zusätzliche Vorkehrungen für ein dichtes System getroffen werden. Diese zusätzlich notwendigen Massnahmen wurden auf CHF 145'000.00 veranschlagt. Gleichzeitig wurde der Einbau einer Photovoltaikanlage für den Eigenstromverbrauch geprüft, welcher mit Kosten von CHF 110'000.00 veranschlagt wurde. Damit der Bezugstermin eingehal-

ten werden konnte, wurde auf die Einholung eines Nachtragskredits von der Gemeindeversammlung verzichtet.

Aufgrund einer sehr guten Planung beim Bauablauf, guter Kostenkontrolle und günstiger Vergabe konnten die Kosten für die Mehrleistungen (Grundwasserschutz und Photovoltaikanlage) nahezu kompensiert werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 4.3 Projektierungskredit Sanierung Bezirksschulhaus

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 wurde für Sanierung des Bezirksschulhauses ein Projektierungskredit von CHF 600'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 598'073.40 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 1'926.60 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Zur Ermittlung der Anlagekosten und des Bauprojekts war eine genaue Analyse von Tragwerk, Fassadenverkleidung, Brandschutz, Akustik, Bauphysik und Haustechnik notwendig. Der berechnete Aufwand für das Vorprojekt der Fachingenieure und des Architekten entsprach genau den veranschlagten Offerten.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### TRAKTANDUM 5

#### Rechtsgrundlagen für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert dieses Traktandum. Aufgrund der langen Botschaft in der Gemeindeversammlungs-Vorlage könnte man meinen, es handle sich um etwas Weltbewegendes. In Tat und Wahrheit ändert sich für die Stromkonsumenten und Wasserbezügler aber praktisch nichts.

Die EW Rothrist AG gibt es seit 2002 und es gab bis jetzt nie irgendwelche rechtlichen Probleme wegen der Erhebung der Konzessionsgebühr durch die Einwohnergemeinde oder wegen den Gebühren. Bei der seinerzeitigen Verselbständigung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Rothrist wurde der Gemeinderat im Überführungsbeschluss vom 21. Juni 2001 ermächtigt, Verträge mit der EW Rothrist AG auszuhandeln. Zwischen der Einwohnergemeinde (Gemeinderat) und der EW Rothrist AG (Verwaltungsrat) wurde ein Konzessionsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die EW Rothrist AG verpflichtete, für die Nutzung des gemeindeeigenen Grundes und Bodens eine Konzessionsabgabe zu bezahlen. Im Jahr 2019 betrug diese Abgabe rund CHF 460'000. Bei den Gebühren der Elektrizitäts- und Wasserversorgung wurde im Beschluss von 2001 der Verwaltungsrat der EW Rothrist AG

ermächtigt, entsprechende Reglemente zu erlassen. Bei einer Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren ist jeweils die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die wesentlichen Elemente für die Erhebung einer Konzessionsabgabe von den Stimmberechtigten, d.h. von der Gemeindeversammlung, definiert werden müssen. Die konkrete Höhe der Abgabe kann dann vom Gemeinderat bestimmt werden. Bei den Strom- und Wassertarifen verlangt das Bundesgericht ebenfalls eine formell-gesetzliche Grundlage seitens der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung muss also entsprechende Reglemente erlassen und darin die Grundsätze der Beitragserhebung regeln. In den Reglementen wurden Bandbreiten definiert, in denen der Gemeinderat auf Antrag der EW Rothrist AG die Gebühren festsetzen kann.

Wie bereits erwähnt, ändert sich mit den neuen Reglementen für die Stromkonsumenten und Wasserbezüger grundsätzlich nichts. Die Tarifstruktur bleibt im Grossen und Ganzen unverändert. Einzig bei der Wasserversorgung wird der Netzkostenbeitrag für Einfamilienhäuser leicht erhöht. Er entspricht in Zukunft dem Beitrag für Gewerbe und Industrie mit gleicher Leitungsnennweite.

Gestützt auf Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes mussten die Reglemente dem eidgenössischen Preisüberwacher unterbreitet werden. Dessen Stellungnahme ist der Gemeindeversammlung bekanntzugeben, bindet diese aber nicht. Der Gemeinderat hat die Empfehlungen des Preisüberwachers abgelehnt, da dessen Forderungen entweder bereits erfüllt oder unnötig sind.

Die einzelnen Reglemente und die Stellungnahme des Preisüberwachers konnten im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, lässt der Gemeindeammann über die einzelnen Reglemente abstimmen.

Das Reglement betreffend die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grundes und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Rothrist wird einstimmig genehmigt.

Das Reglement betreffend die Beitragserhebung für den Netzanschluss an die Elektrizitätsversorgung in der Einwohnergemeinde Rothrist wird einstimmig genehmigt.

Das Reglement betreffend die Beitragserhebung für die Wasserversorgung in der Einwohnergemeinde Rothrist wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Gemeindebeitrag an den FC Rothrist für den Umbau/die Modernisierung der Sportanlage Stampfi**

**Gemeinderat Stefan Schmitter** erläutert dieses Traktandum. Er weist einleitend darauf hin, dass der Aargauische Fussballverband schon seit Jahren einige Modifikationen bei der Sportanlage Stampfi fordert. Der natürliche Rasen wird heute extrem belastet und kann sich praktisch nicht mehr erholen. Es müssen relativ viel Düngemittel und Fungizide verwendet werden. Der Ersatz des Hauptspielfeldes durch einen Kunstrasen ermöglicht es auch, wetterunabhängig zu trainieren, was zur Folge hat, dass mehr Sporthallenkapazitäten für andere Vereine entstehen. Die permanent steigenden Mitgliederzahlen des FC Rothrist erfordern entsprechend mehr Garderoben und Duschkapazitäten. Für die geplante Frauenabteilung werden geschlechtergetrennte Anlagen benötigt.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass alle Jugendlichen, die in Rothrist Fussball spielen möchten, dies auch tun können. Es kann nicht sein, dass fussballbegeisterte Kinder abgewiesen werden müssen, weil es zu wenig Platz hat.

Der FC Rothrist hat sich in den vergangenen 30 Jahren stark entwickelt:

	<b>1992</b>	<b>2019</b>
Anzahl Mannschaften	9	19
Anzahl Spieler	135	385
Anzahl Heimspiele	67	148
Anzahl Trainings pro Woche	14	34
Trainingsstunden pro Jahr	695	1530

Die Infrastruktur ist jedoch immer noch gleich wie im Jahr 1991: Es stehen lediglich 4 Garderoben, 18 Duschen und 4 Toiletten zur Verfügung.

Die Kosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

- Ersatz Naturrasen durch Kunstrasenplatz 106.00 m x 70.00 m	CHF	1'325'000
- Wegerschliessung	CHF	30'000
- Umzäunung	CHF	78'000
- Bewässerungsanlage	CHF	80'000
- Beleuchtung	CHF	32'000
- Honorar/Bewilligungen	CHF	75'000
- Mehrwertsteuer	CHF	125'000
Total	<u>CHF</u>	<u>1'745'000</u>

Neben dem bestehenden Garderobengebäude soll ein Garderobenkomplex in Containerbauweise mit 3 Garderoben, 21 Duschen und einer WC-Anlage erstellt werden. Diese Kosten werden auf CHF 360'000 geschätzt.

Das ursprüngliche Wunschprojekt des FC Rothrist sah Anlagekosten von rund 4,7 Mio. Franken vor. Von der Gemeinde wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 3,9 Mio. Franken erwartet. Der Gemeinderat lehnte einen derart hohen Beitrag jedoch ab, weil sich die Gemeinde dies nicht leisten kann. Das Projekt wurde daraufhin redimensioniert. Es soll nur noch das zwingend Nötige ausgeführt werden.

Der Gemeinderat hat mit dem FC Rothrist einen neuen Benützungsvertrag abgeschlossen. Darin wurde u.a. festgelegt, dass sich die Einwohnergemeinde an den späteren Sanierungskosten des Kunstrasenplatzes - in etwa 15 Jahren - nicht mehr beteiligen wird. Der FC Rothrist muss dafür Rückstellungen bilden.

Die Auszahlung des Gemeindebeitrags erfolgt auf Antrag der Baukommission tranchenweise entsprechend dem Baufortschritt. Nach Abschluss der Bauarbeiten hat der FC Rothrist dem Gemeinderat eine detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Der Gemeindebeitrag von 1,5 Mio. Franken ist fix, das Kostenrisiko für allfällige Mehrkosten trägt vollumfänglich der FC Rothrist.

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten von rund 2,1 Mio. Franken und dem Gemeindebeitrag von 1,5 Mio. Franken muss der FCR selber finanzieren, sei es durch Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds, Sponsorengelder oder Eigenleistungen der Vereinsmitglieder.

Herr **Fabian Aegerter** weist darauf hin, dass es in Rothrist noch rund 60 andere Vereine gibt. Wie geht der Gemeinderat damit um, wenn andere Vereine ebenfalls eine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde fordern? Zu denken ist da beispielsweise an den Inline Hockey Club, der vielleicht einmal eine Halle benötigt. Wie Gemeinderat Schmitter erwähnt hat, kann es nicht sein, dass Kinder, die Fussball spielen möchten, abgewiesen werden, weil es zu wenig Platz hat. Wenn der Gemeindebeitrag heute bewilligt wird, sollen Rothrister Kinder Vorrang haben. Herr Aegerter stellt deshalb folgenden Antrag:

*Im Nachwuchsbereich (Junioren B bis und mit Junioren G) werden in Rothrist wohnhafte Spieler bevorzugt. Auswärtigen Spielern kann der Platz in der Mannschaft per Saisonende gestrichen werden, zu Gunsten einheimischer Spieler.*

*Gültigkeit ab Fertigstellung des Bauvorhabens (Ablieferung der Bauabrechnung an die Gemeinde Rothrist) während 15 Jahren.*

*Ziel: Fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche aus Rothrist können nicht mehr abgewiesen werden, solange sich Kinder aus anderen Gemeinden in den Mannschaften befinden.*

*Ausnahme: Ein/e auswärtige/r Trainer/in (Haupttrainer einer Juniorenmannschaft) engagiert sich im Verein. Dadurch können seine/ihre leiblichen Kinder einen Platz in der Juniorenmannschaft einnehmen.*

Herr **Heinrich Gerber**, ehemaliger Präsident und langjähriges Mitglied des FC Rothrist, bedankt sich beim Vorredner für den guten Einwand. Wenn es ein Kriterium für die Bewilligung des Gemeindebeitrags wäre, würde der Verein dies selbstverständlich in die Statuten aufnehmen. Es ist in der Tat etwas stossend, dass Gemeinden wie Murgenthal, Vordemwald oder Strengelbach, die keine Lasten tragen müssen, ihre Kinder zum Fussball spielen nach Rothrist schicken. Wir gehen aber davon aus, dass wenn die dringend notwendige Erweiterung heute bewilligt wird, dieser Numerus Clausus auf lange Sicht gar nicht angewendet werden muss. Herr Gerber bittet die Stimmberechtigten, den Gemeindebeitrag zu bewilligen. Die Vereinsfunktionäre sind sich ihrer grossen finanziellen Verantwortung bewusst.

Herr **André Steiger** hat auf der Webseite des FC Rothrist die Auswertung der Online-Generalversammlung vom Oktober studiert. Unter Traktandum 8 wird erwähnt, dass die Vereinsfinanzen eine maximale Darlehensaufnahme von CHF 200'000 erlauben. Dafür müssten jährliche Rückstellungen von CHF 10'000 bis CHF 15'000 gebildet werden. Die Mitgliederbeiträge für Junioren sind heute schon sehr hoch. Es ist zu befürchten, dass sie noch mehr erhöht werden. Senioren zahlen weniger als Junioren, obwohl diese noch Sponsorengelder erlaufen, was stossend ist. Die Junioren bringen sehr viel Geld in die Vereinskasse. Dem Gemeindebeitrag soll zugestimmt werden, der FC trägt aber ein grosses finanzielles Risiko. - Die Gemeinde zahlt dem FC heute für den Platzunterhalt CHF 56'000 pro Jahr. Wie sieht das in Zukunft aus? Welche Möglichkeiten sieht der neue Vertrag für die Schulen vor?

**Gemeinderat Stefan Schmitter** erklärt, dass der jährliche Gemeindebeitrag an die Unterhaltskosten von CHF 56'000 auf CHF 40'000 reduziert wird. Die Schule Rothrist ist berechtigt, den Kunstrasenplatz tagsüber unentgeltlich für den Sportunterricht zu benützen, sofern der Platz nicht vom FC Rothrist selber benötigt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Bevor zur Abstimmung geschritten wird, weist der **Gemeindeammann** darauf hin, dass sich die anwesenden Mitglieder des FC Rothrist nicht in den Ausstand begeben müssen. Dies wurde mit dem Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung abgeklärt.

Zuerst wird über den Ergänzungsantrag von Fabian Aegerter abgestimmt. Dieser wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, angenommen.

In der anschliessenden Hauptabstimmung wird für den Umbau/die Modernisierung der Sportanlage Stampfi mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Gemeindebeitrag an den Fussballclub Rothrist in Höhe von CHF 1'500'000 bewilligt.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Budget 2021**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert das Budget, welches ein negatives operatives Ergebnis von minus CHF 2'077'800 ausweist. Dank der Entnahme von CHF 1'757'700 aus der Aufwertungsreserve reduziert sich der Aufwandüberschuss auf CHF 320'100. Die Einnahmen wurden sehr vorsichtig budgetiert. Bei den Steuern wurden rund 1,1 Mio. Franken weniger budgetiert als im Jahr 2020.

Da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Steuerertrag nicht genau beziffert werden können, macht eine Diskussion um eine mögliche Steuerfusserhöhung aktuell wenig Sinn. Der Gemeinderat legt dem Souverän aus diesem Grund ein Budget mit einem Aufwandüberschuss vor.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien.

Schliesslich erläutert der Vorsitzende noch kurz den *Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2025*. Ins Gewicht fallen die Sanierung des Bezirksschulhauses, die Sanierung der Gländstrasse, ein neuer Doppelkindergarten im Areal Breiten, die Wiggertalstrasse inkl. flankierende Massnahmen, die Sanierung Schulhaus Dörfli 1, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und der Beitrag an den FC Rothrist. Der Investitionsbedarf ist sehr hoch, der Finanzplan zeigt aber, dass zur Finanzierung keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden müssen. Im Jahr 2021 steigt die Verschuldung von 27 Mio. Franken auf 34 Mio. Franken an, danach bleibt sie konstant. Die Nettoschuld pro Einwohner wird im Jahr 2025 rund CHF 1'550 betragen. Gemäss der kantonalen Gemeindeabteilung liegt der kritische Wert bei CHF 2'500.

Herr **Roland Purtschert** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget 2021 eingehend analysiert und mit dem Gemeinderat an einer gemeinsamen Sitzung intensiv diskutiert. Der Gemeinderat hat sich bemüht, ein Budget zu präsentieren, welches trotz der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgeglichen ist und keine Erhöhung des Steuerfusses benötigt. Dafür bedankt sich die Finanzkommission und sie ist sich dem Aufwand, welchen der Gemeinderat und die Verwaltung betrieben haben, bewusst. Dennoch resultiert noch immer ein enttäuschendes operatives Ergebnis von minus CHF 2'077'800. Auch nach der jährlichen Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert leider noch immer ein Aufwandüberschuss von CHF 320'100. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, ein operatives Ergebnis von mindestens Null oder besser zu erreichen. Dies wird im Budget 2021 klar verfehlt. Aber nicht nur im Budget 2021, auch in den Planjahren 2022 bis 2025 resultiert in jedem Jahr ein Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis. So können wir leider die hohe Verschuldung nicht abbauen, was aus Sicht der Finanzkommission aber dringend nötig wäre. Zudem kommen in den nächsten Jahren weitere grössere Investitionen auf die Gemeinde zu, welche es irgendwie zu finanzieren gilt. Alleine bis ins Jahr 2030 müssen ca. 30 Mio. Franken investiert werden. Es werden mit Sicherheit noch weitere Investitionen dazu kommen, denn in den Jahren 2027 bis 2030 sind aktuell praktisch noch keine Projekte bekannt. Diese Lücke wird sich aber mit Bestimmtheit noch mit weiteren Investitionen füllen, je näher wir an diesen Zeitpunkt kommen.

Für die Finanzkommission ist dies aktuell die grösste Sorge: Die hohe Verschuldung, die kommenden weiteren hohen Investitionen und die vom Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigten negativen operativen Ergebnisse. Ohne eine baldige Steuererhöhung werden wir diese Schulden nicht abbauen und die negativen operativen Ergebnisse nicht eliminieren können.

Die Finanzkommission erwartet somit, dass die künftigen Erfolgsrechnungen mit einem operativen Ergebnis von mindestens Null oder besser abschliessen. Damit dies erreicht werden kann, ist aber eine Steuererhöhung unausweichlich und zwar lieber früher als später. Denn je länger wir zuwarten, desto höher werden auch die Schulden ansteigen.

Auf detaillierte Positionen im Budget 2021 geht die Finanzkommission bewusst nicht ein, da sie das Budget als Ganzes anschaut und es für sie so stimmig ist. Im Wissen, dass die Gemeinde Rothrist jeweils die Jahresrechnung immer besser abschliesst, als budgetiert, ist auch der für unsere Gemeinde nicht übliche Aufwandüberschuss kein Grund, das Budget abzulehnen. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2021 unverändert anzunehmen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Gemeindeammann zur Abstimmung. Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, genehmigt.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Verschiedenes und Umfrage**

#### Verabschiedung des Feuerwehrkommandanten Hans Ulrich Weber

**Gemeinderat Philipp Steffen** würdigt die grossen Verdienste des langjährigen **Feuerwehrkommandanten Hans Ulrich 'Hansi' Weber**, welcher per Ende dieses Jahres zurücktreten wird. Hansi Weber kommandiert die Feuerwehr Rothrist seit 2005 kompetent und zielorientiert. Er hat die Feuerwehr Rothrist auf einen sehr guten Stand gebracht. Etwa 95 Prozent der Feuerwehrfahrzeuge wurden in seiner Amtszeit beschafft.

1991 trat Hansi als gewöhnlicher Soldat in die Feuerwehr Rothrist ein. In diesen 30 Jahren leistete er 1'344 Einsätze, 1'181 Übungen und 86 Kurse. Es gab kleine Brände, aber auch Grossbrände wie zum Beispiel im Strebel-Areal. Hansi leistete First-Responder-Einsätze, entfernte Wespennester, machte bei Naturereignissen die Wege mit der Motorsäge frei, organisierte Projektstage mit den Schülern. Kürzlich musste er sogar eine Handgranate sicherstellen. All diese Einsätze hat er mit sehr viel Kompetenz und Souveränität gemeistert. Stark betroffen hat ihn der diesjährige Brand des Jagdhauses, wo es nichts mehr zu retten gab.

Hansi Weber hat es auch immer wieder geschafft, neue Feuerwehrleute zu rekrutieren und zu motivieren. Als Kommandant hat er einen Top-Job gemacht. Die Fussstapfen für seinen Nachfolger Andreas von Arx sind sehr gross.

Gemeinderat Steffen dankt Hansi Weber für seine grossen Verdienste und überreicht ihm unter grossem Applaus ein kleines Geschenk.

**Hans Ulrich Weber** bedankt sich mit sympathischen Worten für das grosse Vertrauen der Rothrister Bevölkerung. Die Gemeindeversammlung hat immer wieder finanzielle Mittel für die Feuerwehr bewilligt und ihm damit ermöglicht, eine moderne Feuerwehr zu hinterlassen. Er wird möglicherweise als der "teuerste Feuerwehrkommandant von Rothrist" in die Geschichte eingehen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.35 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:      Stefan Jung, Gemeindeschreiber: